



Dienstleistungsbeschreibung für Freiwillige im Besuchs- und Begleitdienst (BBD)

Was ist der Besuchs- und Begleitdienst?

Unsere freiwilligen Mitarbeitenden bringen Gesellschaft, Freude und Abwechslung in den Alltag. Einsamkeit kann in verschiedenen Lebensphasen auftreten – der BBD bietet eine wertvolle Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Besonders für alleinlebende Menschen kann der Dienst eine wertvolle Bereicherung sein. Zudem ermöglicht der BBD pflegenden Angehörigen wertvolle Auszeiten. Unsere Besuche sind geprägt von Respekt, Herzlichkeit und einem offenen Miteinander.

Wer kann den Besuchs- und Begleitdienst nutzen?

- Menschen im Alter
- Menschen mit besonderen Herausforderungen (z.B. Krankheiten, Handicap)
- Menschen mit leichter bis mittlerer kognitiver Einschränkung (z.B. Demenz)
- Menschen, die sich Gesellschaft wünschen

Welche Aktivitäten sind möglich?

Unsere Freiwilligen gestalten die gemeinsame Zeit individuell – dazu gehören:

- Gespräche, Vorlesen, Spielen, Musizieren, Spazieren
- Begleitung zu Arztterminen, Veranstaltungen oder auf Ausflügen
- Unterstützung im Alltag: gemeinsam einkaufen, kochen, Ordnung schaffen

Welche Aktivitäten leisten wir nicht?

Ausdrücklich nicht erbrachte und erwünschte Aktivitäten der freiwilligen Mitarbeiter:innen sind:

- Hausarbeit – putzen, waschen, alleine kochen und einkaufen
- Längere Ferienbegleitung
- Pflegerische, psychologische und sozialpädagogische Tätigkeiten
- Sterbebegleitung

Sollte es trotzdem zu den oben erwähnten und nicht erwünschten Tätigkeiten kommen, ist umgehend Kontakt mit dem SRK, Leitung des Besuchs- und Begleitdienstes, aufzunehmen.

So entsteht ein «Besuchstادم»

Nach einer ausführlichen Abklärung der Bedürfnisse wird ein:e passende:r freiwillige:r Mitarbeiter:in vermittelt. Ein erstes Kennenlernen erfolgt in Begleitung des SRK. Regelmässige Rückmeldungen helfen, das Besuchsverhältnis gut zu gestalten. Ein Anspruch auf Vermittlung besteht nicht.

Ihr Engagement als freiwillige:r Mitarbeiter:in

Wir suchen engagierte Menschen wie Sie, die mit Herz und Freude dabei sind. Sie passen gut zu uns, wenn Sie:

- Motivation für ein freiwilliges, unentgeltliches Engagement mitbringen – sei es langfristig oder flexibel für kürzere Einsätze
- Offen, unkompliziert und einfühlsam im Umgang mit Menschen sind
- Spontan und aufmerksam auf die Bedürfnisse der begleiteten Personen eingehen
- Interesse an Lebensgeschichten haben und gerne soziale Kontakte pflegen
- Geduldig, kontaktfreudig, zuverlässig und belastbar sind



- Schweizerdeutsch und/oder Hochdeutsch sprechen (weitere Sprachkenntnisse sind willkommen)
- Offen gegenüber Menschen mit besonderen Herausforderungen sind (z. B. Behinderungen, Demenz oder psychische Erkrankungen)
- Bereitschaft haben, an Schulungen teilzunehmen
- Ihre Besuchszeiten und -erfahrungen korrekt dokumentieren (gemäss Verhaltenskodex des SRK)

Alle freiwilligen Mitarbeitenden sind verpflichtet einen Sonderprivatauszug einzureichen. Die Kosten werden vom SRK übernommen. In einem Sonderprivatauszug erscheinen Urteile, die ein Berufs-, ein Tätigkeits- oder ein Kontakt- und Rayonverbot enthalten. Diese Verbote gelten zum Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich.

Das bietet das SRK

- Wertschätzung & Dank für Ihr Engagement
- Weiterbildungen im Wert von bis zu CHF 500.00 & regelmässige Treffen
- Ein offizieller Nachweis Ihres Engagements
- Bis zu 30 % Rabatt auf SRK-Bildungsangebote
- Versicherungsschutz während der Einsätze

Kosten & Spesen

Die Teilnahme am BBD ist kostenlos. Freiwillige erhalten die effektiv angefallenen Kosten für An- und Abreise. Zusätzliche Kosten wie Verpflegung oder Eintrittsgelder trägt die besuchte Person. Reisekosten für Weiterbildungen werden erstattet (ÖV gegen Beleg, Autofahrten mit CHF 0.70/km). Einsätze finden werktags zwischen 7:00 und 20:00 Uhr statt, Wochenenden nach Absprache.

Versicherungsschutz

Grundsätzlich sind Personen- und Sachschäden, welche Personen in ihrer Tätigkeit zu Gunsten des SRK erleiden oder verursachen, versichert.

- Die Deckung gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg von freiwilligen Mitarbeiter:innen zum Einsatzort und zurück.
- Kein Versicherungsschutz besteht während des Unterbruchs der vereinbarten Tätigkeit für die Erledigung privater Geschäfte.
- Schäden an Fahrzeugen werden ausschliesslich durch Vertrauens- / Vertragsgaragen unseres Versicherungspartners behoben.

Es besteht eine Dienstfahrten-Motorfahrzeugversicherung, eine Zusatz-Unfallversicherung für freiwillige Mitarbeitende (ausserhalb KVG/UVG) sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung für freiwillige Mitarbeitende. Der Versicherungsschutz ist subsidiär, das heisst es wird fallbezogen abgeklärt, wer für den Schaden aufkommen muss. Die freiwilligen Mitarbeitenden müssen über eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung (oder bei Nichterwerbstätigen über eine entsprechende private Unfallversicherung) und eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.

Werden Sie Teil unseres Teams – schenk Sie Zeit & bereichern Sie Leben!

